

Informationen für die Eltern unserer Schulneulinge

Bitte bewahren Sie diese Informationen auf!

GGS Rheinschule
Josef-Kuth-Weg 4
50389 Wesseling

Tel. 02236-923058
Fax. 02236-923060

OGS: 02236-2450

rheinschule@wesseling.de
www.rheinschule.de

Rheinschule → Pädagogik → Information

Schauen Sie bitte täglich
in die gelbe Mappe Ihres Kindes!

Nehmen Sie gelesene Briefe heraus,
damit wir erkennen können,
dass Sie die Information erhalten haben!



1. Erkrankungen:

Sollte Ihr Kind krank sein, so ist wie folgt zu verfahren:

Informieren Sie die Schule (möglichst vor Unterrichtsbeginn) telefonisch (02236-923058), dass Ihr Kind krank ist!

Neben den ohnehin meldepflichtigen Krankheiten bitten wir Sie, die Schule zu informieren, wenn Ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten erkrankt ist:

- Röteln
- Ringelröteln
- Scharlach
- Mumps
- Hepatitis
- Influenza Grippe
- Läuse
- Masern

- Reichen Sie bei jeder Krankheit eine schriftliche Entschuldigung nach! **Bei Erkrankungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien benötigen wir ein ärztliches Attest.**

2. Beurlaubungen:

- Aus wichtigen Gründen können Sie die Schule bitten, Ihr Kind zu beurlauben. Dazu müssen Sie die Beurlaubung schriftlich (mindestens eine Woche vorher) bei der Klassenlehrerin beantragen. Der Unterrichtsstoff ist vor- bzw. nachzubereiten.

- Unmittelbar vor und nach den Ferien kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (dies ist schriftlich nachzuweisen) beurlaubt werden.

10. Schulzeit

Liebe Eltern,

wir,
als Rheinschulteam,
wünschen Ihnen und Ihrem Kind
eine gute Zeit an der
Rheinschule.

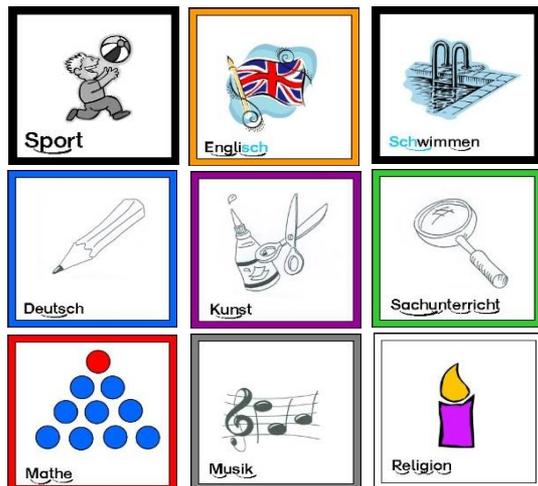
Für Ideen, Kritik und Lob sind
wir offen und dankbar.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Rheinschulteam!



9. Farbgebung = Fächer:



Farben Fächer:

Wir haben den einzelnen Schulfächern Farben zugeordnet. Sie helfen Ihrem Kind sehr, wenn Sie Mappen in der entsprechenden Farbe kaufen und Hefte in dieser Farbe einbinden:

- Mathe (M) = rot
- Deutsch (D) = blau
- Sachunterricht (SU) = grün
- Religion (Rel) = weiß
- Englisch (E) = orange
- Kunst (Ku) = lila
- Musik (Mu) = grau

Eine genaue Einkaufsliste erhalten Sie in Kürze per Post!



2. Sportunterricht:

Kleidung:

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“ Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck - Kleidung, wie sie während des übrigen Schultages getragen wird, dagegen nicht. Die Kinder sollen feste Sportschuhe mit heller Sohle tragen.

Schmuck:

„Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden“... „Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit einem Pflaster abzukleben.“

Da den SportlehrerInnen im Falle des Nichtbeachtens dieser Vorschrift grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind an den im Stundenplan ausgewiesenen Sporttagen keinen Schmuck trägt. Für Schmuckstücke, die verloren gehen, können wir leider keine Haftung übernehmen.

Und noch eine Bitte: SchülerInnen sollten im Sportunterricht **lange Haare mit einem Haargummi** zusammen binden. Es hat sich als günstig erwiesen, wenn diese SchülerInnen immer ein Haargummi in ihrem Sportbeutel haben.

Die Beachtung der o.a. Vorschriften sind die Grundvoraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes am Schulsport. Wir bitten Sie herzlich, uns zu unterstützen, da es weder in Ihrem noch in unserem Sinne sein kann, dass wir Kinder aus Sicherheitsgründen vom Sportunterricht ausschließen müssen.



3. Schulbücher:

Neben den Büchern im Elternanteil, die Ihr Eigentum sind und bleiben, sind alle übrigen Schulbücher, die die Kinder benutzen, von der Schule gekauft worden und werden als „Ausleihbücher“ zur Verfügung gestellt.

- Einige davon haben die Kinder meist täglich im Ranzen, wie z. B. das Sprachbuch oder das Mathebuch, weil diese oft auch für die Hausaufgaben nötig sind.
- Andere werden zur Schonung des Materials und mit Rücksicht auf das Gewicht der Schultaschen im Klassensatz in der Schule verwahrt und zumeist nur im Unterricht benutzt, wie z. B. Lesebücher oder Sachbücher. An einzelnen Tagen werden sie mit nach Hause gegeben.

Wie bei allen Dingen, die man leihweise bekommt, gilt auch bei den Schulbüchern: Sie müssen besonders pfleglich behandelt werden und nach Ende der Ausleihzeit unter Berücksichtigung einer „normalen“ Abnutzung so zurückgegeben werden, dass sie weiterhin verwendbar sind.

In der Regel müssen unsere Bücher mindestens 4 Jahre in die Ausleihe gehen, damit bei dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen alle Kinder gut mit den notwendigen Schulbüchern und Lehrmitteln ausgestattet sind.

Die Bedingung, unter der die Stadt Wesseling als Geldgeberin die Bücher in die Ausleihe gibt, ist:

Wird ein Buch so beschädigt, dass es nicht mehr für die weitere Ausleihe verwendbar ist, so ist das Buch durch die Eltern des Kindes zu ersetzen. Das beschädigte Buch geht dabei in den Besitz der Eltern über.



8. Farbgebung - Differenzierung:

Differenzierung:

Wir haben verschiedene Materialien (Sachrechenhefte, Rechtschreibkartei, Abschreibkartei, Computerkartei etc.) entwickelt.

Diese Karteien und Hefte werden jeweils in 5 verschiedenen Schwierigkeitsstufen, die die Lerninhalte der einzelnen Schuljahre berücksichtigen, angeboten.

- gelb = Aufgaben, die die Lerninhalte des 1. Schuljahres betreffen
- orange = Aufgaben, die die Lerninhalte des 2. Schuljahres betreffen
- rot = Aufgaben, die die Lerninhalte des 3. Schuljahres betreffen
- blau = Aufgaben, die die Lerninhalte des 4. Schuljahres betreffen
- grün = Aufgaben, die über die Lerninhalte der Grundschule hinaus gehen

So kann eine/ein ZweitklässlerIn, die/der z.B. in Mathe besonders stark ist, sich bereits mit den Aufgaben des dritten Schuljahres beschäftigen. Muss dieses Kind im Bereich „Rechtschreiben“ besonders gefördert werden, so kann es solange an den Aufgaben des 1. Schuljahres weiterarbeiten, bis es in dem Bereich sicherer geworden ist.

Jedes Kind kann so, bezogen auf seine eigenen Stärken und Schwächen, individuell gefördert bzw. gefordert werden.



7. Arbeitsplan:

Arbeitsplan von _____ Start: _____ Ende: _____

D

M

SU

ich belohne mich mit:

Rückmeldung:

Du hast zuverfü									
Du hast selbständig									
Du hast deinen Arbeitsplan in einer angemessenen Zeit									
Du hast in einer angemessenen Lautstärke									
Du hast dein Wochenbuch ordentlich									
Du hast im Wochenbuch deinen Lernfortschritt									

Belohnung:
- Immer wenn ein Kind einen Arbeitsplan zu Ende bearbeitet hat, darf es sich belohnen. (z.B. Bild malen, Bauen, Forschen...)

Rückmeldung:
Gemeinsam mit dem Kind wird besprochen, wie selbstständig und zuverlässig es gearbeitet hat.

Damit wir jedem Kind, bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen gerecht werden können, setzen wir individuelle Arbeitspläne ein, die die Kinder während der Freiarbeit bearbeiten. In diesen Arbeitsplänen wird zwischen dem Kind und der Lehrerin besprochen, an welchen Unterrichtsinhalten ein Kind arbeiten soll. So beschäftigt sich ein Kind beispielsweise mit Aufgaben zum Sachrechnen, ein anderes Kind übt das Kopfrechnen während ein drittes Kind an der Rechtschreibkartei arbeitet.

Um diese Inhalte bearbeiten zu können, haben wir verschiedene Materialien (Sachrechnenhefte, Rechtschreibkartei, Abschreibkartei, Computerkartei etc.) entwickelt.

Nach Beendigung des Arbeitsplans (bewusst flexible Zeitvorgaben) bekommt das Kind, bezogen auf sein Arbeitsverhalten, eine individuelle Rückmeldung.



4. Elternmitwirkung:

Elternmitwirkung:

Bei den Klassenpflegschaftssitzungen werden zwei Elternvertreter/ Elternvertreterinnen gewählt. Dies sind die Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen für Sie als Eltern.

Gleichzeitig bilden diese die **Schulpflegschaft**. „Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit.“ (BASS)

Die Schulpflegschaft wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder der **Schulkonferenz**. Die **Schulkonferenz** setzt sich zu gleichen Teilen aus Lehrerinnen und Eltern zusammen. Den Vorsitz führt die Schulleiterin.

Die Schulkonferenz entscheidet u.a. in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Festlegung beweglicher Ferientage
- Einführung von Lernmitteln
- Grundsätze über die Verteilung der Hausaufgaben
- Information/ Beratung
- Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters
- Mitwirkung beim Schulträger
- Erlass einer Schulordnung
- Ausnahmen Alkoholverbot
- Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung



5. Schulleben:

Die Rheinschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Schulleben. Dies ist nur dadurch möglich, dass sich die Lehrerinnen, die Eltern, der Hausmeister, die OGS, die Kirchen, der Ortsverein, örtliche Vereine etc. (um nur einige zu nennen) auf ganz unterschiedliche Art und Weise engagieren.



Um dieses vielfältige Schulleben aufrecht erhalten zu können, wäre es schön, wenn Sie sich, so wie Ihr Beruf es zulässt, aktiv bei Festen, in unserer Bücherei, bei Fahrdiensten (z.B. Abholung ADAC-Fahrradparcours) beteiligen würden.



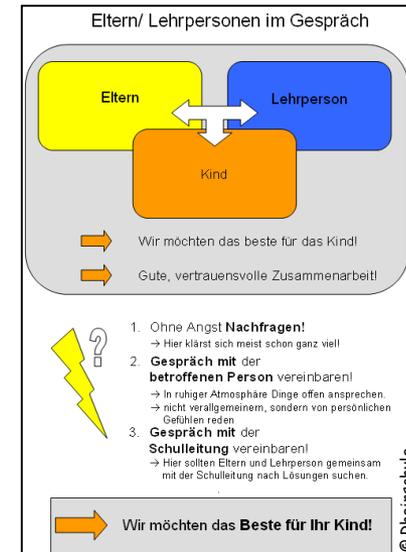
6. Gespräche mit Lehrerinnen:

Gespräche mit Lehrerinnen:

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf bitten Sie die entsprechende Lehrkraft um einen Termin. Dazu können Sie z.B. eine entsprechende Mitteilung ins Hausaufgabenheft Ihres Kindes schreiben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Gespräche auf dem Flur oder zwischen Tür und Angel ungünstig sind, da wir hier normalerweise die Aufsicht über die Kinder führen.

Wir Lehrerinnen finden es wichtig, dass Sie uns bei Problemen und Fragen vertrauensvoll ansprechen. Sprechen Sie zunächst bitte immer die entsprechende Lehrerin an! Meistens klärt sich in so einem Gespräch schon das Wichtigste.



Über ein Lob freuen wir Lehrerinnen uns übrigens auch immer!

Rückmeldung -Informationen Schulneulinge-

Name des Kindes: _____
Klasse: _____

Ich bestätige, dass ich die Informationen zur Krankmeldung/ Beurlaubung/ Schulbüchern und zum Sportunterricht gelesen habe.

Ich verpflichte mich bei folgenden Krankheiten die Schule umgehend zu informieren.

- Röteln
- Ringelröteln
- Scharlach
- Mumps
- Hepatitis
- Influenza Grippe
- Läuse
- Masern

Bei Erkrankungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien benötigen wir ein ärztliches Attest.

Datum: _____

Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten:

Rückmeldung -Informationen Schulneulinge-

Name des Kindes: _____
Klasse: _____

Ich bestätige, dass ich die Informationen zur Krankmeldung/ Beurlaubung/Schulbüchern und zum Sportunterricht gelesen habe.

Ich verpflichte mich bei folgenden Krankheiten die Schule umgehend zu informieren.

- Röteln
- Ringelröteln
- Scharlach
- Mumps
- Hepatitis
- Influenza Grippe
- Läuse
- Masern

Bei Erkrankungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien benötigen wir ein ärztliches Attest.

Datum: _____

Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten: